



## **Merkblatt zu Urkundenüberprüfungen im Wege der Rechts- bzw. Amtshilfe in Guinea**

Da in Guinea die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden bis auf weiteres nicht gegeben sind (ein hoher Prozentsatz der vorgelegten Urkunden ist gefälscht, verfälscht oder inhaltlich unrichtig), wurde die Legalisation mit Billigung des Auswärtigen Amtes eingestellt.

Den innerdeutschen Behörden steht es grundsätzlich frei, guineische Urkunden im Wege der freien Beweiswürdigung (§438 I ZPO) ohne weitere Überprüfung für die beantragte Verwaltungshandlung als echt anzusehen und ihrem Inhalt zu vertrauen. Ob eine Überprüfung erforderlich ist, liegt im Ermessen der jeweiligen Behörde oder des Gerichts, bei denen die Urkunde zu Beweis Zwecken verwendet werden soll. Von Privatpersonen kann eine Urkundenüberprüfung nicht veranlasst werden. Die Botschaft kann die gewünschten Überprüfungen grundsätzlich nicht mit eigenem Personal durchführen, sondern muss sich auf die Erkundigungen von Vertrauensanwälten und sonstigen Vertrauenspersonen stützen.

### **Kosten**

Kostenschuldner der Urkundenüberprüfung ist die ersuchende Inlandsbehörde, die mit dem Amtshilfeersuchen die Kostenübernahme gegenüber der Botschaft schriftlich zusichern muss. Im Regelfall wird die Behörde die Kosten an den Urkundeninhaber weiterleiten und von diesem vorab eine Sicherungsleistung verlangen. Die anfallenden Kosten für Urkundenüberprüfungen im Amtshilfeverfahren richten sich nach dem Ausstellungsort der zu überprüfenden Urkunden und entstehen unabhängig davon, wie viele Urkunden pro Person überprüft werden sollen.

Pro Person (=Urkundeninhaber) belaufen sich die Kosten

- in der Hauptstadtregion Conakry auf z.Zt. ca 150 € (Fixkosten in guineischen Franken: 1.200.000 GNF, Betrag in Euro schwankt je nach Abrechnungswechsellkurs),
- in der weiteren Hauptstadtregion (Städte Coyah und Dubréka) auf ca. 200 € (1.500.000 GNF)
- in der weiteren Küstenregion (Guinée Maritime mit den Hauptorten Kindia, Boke, Fria) auf ca. 370 € (3.000.000 GNF),
- im Fouta Djallon (Moyenne Guinée mit den Hauptorten Mamou, Pita, Labé) auf ca. 470 € (4.000.000 GNF),
- im Osten des Landes (Haute Guinée mit den Hauptorten Kankan und Siguiri) auf ca. 570 € (5.000.000 GNF) und im
- äußersten Süden (Guinée Forestière mit den Hauptorten Guéckedou und N'zérékoré) auf ca. 670 € (6.000.000 GNF).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um ein Tätigkeitshonorar - und nicht um ein Erfolgshonorar - für den Vertrauensanwalt handelt. Die anfallenden Kosten sind demnach auch zu begleichen, wenn die Überprüfung ergebnislos verlief.

## Einzureichende Unterlagen

- Benötigt wird zum einen die zu überprüfende/n Urkunde/n im Original mit je zwei gut lesbaren Kopien (keine Übersetzungen).  
Bitte beachten Sie dabei folgendes:
  - Nachbeurkundungsurteile (*judgement suppletif*) entfalten ihre rechtliche Wirkung nur nach erfolgter Beischreibung (*transcription*) im Personenstandsregister. Eine Überprüfung sollte daher stets beide Urkunden umfassen.
  - Mangels zentralem Eheregister in Guinea ist die Aussagekraft guineischer Ledigkeitsbescheinigungen marginal, da diese lediglich bescheinigen, dass der Betreffende nicht im Amtsbezirk der ausstellenden Behörde geheiratet hat.

Zur Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit der Urkunde werden ferner folgende Unterlagen benötigt:

- zwei Ganzkörperlichtbilder des Urkundeninhabers (auf der Rückseite mit Vor- und Zunamen versehen)
- Lichtbilder und Telefonnummern der Referenzperson/en
- Anfahrtsskizzen in französischer Sprache
  - zum derzeitigen Wohnsitz des Urkundeninhabers in Guinea
  - zum Haus beider Eltern (falls verstorben oder nicht in Guinea wohnhaft: Familienoberhaupt/ Person, die den Urkundeninhaber als Kind regelmäßig betreut hat)
  - zum Haus eines weiteren Verwandten, der nicht in häuslicher Lebensgemeinschaft mit den übrigen Kontaktpersonen lebt.
- Soweit Zweifel am vorehelichen Personenstand des Urkundeninhabers bestehen, benötigt die Botschaft noch zusätzlich Anfahrtsskizzen
  - zum derzeitigen/letzten Wohnsitz des geschiedenen/verstorbenen Ehegatten des Urkundeninhabers (falls eine Vorehe angegeben wurde) bzw. zum Vater/der Mutter der Kinder des Urkundeninhabers.
  - zum Haus der Eltern oder des Familienoberhauptes dieser Person.
- Ausgefüllter und vom Urkundeninhaber oder einem rechtl. Vertreter unterschriebener Fragebogen (der Fragebogen ist von der ersuchenden Behörde über die Mailadressen "rk-s1@cona.diplo.de" / CC: "rk-10@cona.diplo.de" anzufordern)

Die Botschaft bittet darum, die o.g. Unterlagen direkt dem Amtshilfeersuchen beizufügen. Die Wegbeschreibungen müssen eindeutig sein (d.h. möglichst viele Landmarken ausweisen) und die Namen, Telefonnummern und sozialen Beziehungen der Kontaktperson zum Urkundeninhaber enthalten.

## Verfahren und Bearbeitungsdauer

Nach Vorlage aller Dokumente und der erforderlichen Kostenübernahmeerklärung beauftragt die Botschaft einen Vertrauensanwalt mit der Verifizierung der Urkunden. Die Verfahrensdauer variiert je nach Entfernung von der Hauptstadt Conakry. Überprüfungen in der Hauptstadtregion können erfahrungsgemäß **nach drei Monaten** zum Abschluss gebracht werden, inhaltliche Recherchen im Südosten Guineas benötigen nicht selten **über sechs Monate**. Es wird um Verständnis gebeten, dass die erforderliche Korrespondenz ausschließlich zwischen der Botschaft und der ersuchenden Behörde geführt wird. Inländische Behörden können zur Übermittlung ihrer Amtshilfeersuchen an die Botschaft den amtlichen Kurierweg des Auswärtigen Amts mitbenutzen, Privatpersonen steht der amtliche Kurierweg nicht zur Verfügung :

Auswärtiges Amt für Botschaft Conakry  
Kurstr. 36, 10117 Berlin

*Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.*

HAUSANSCHRIFT  
KA 005, 2ème Boulevard,  
Quartier Almamy, Conakry

POSTANSCHRIFT  
B.P.540, Conakry,  
Republique de Guinée

TELEFON  
(224) 621.22.17.06  
(224) 621.22.17.07

E-MAIL  
info@conakry.diplo.de